

ten nach Fátima statt, um den indischen Anspruch abzuwenden. So verständlich es ist, daß die Portugiesen einen Besitz, den sie vierhundert Jahre innehatten, nicht aufgeben wollen, muß doch in dieser Frage besonders darauf geachtet werden, daß nicht etwa religiöse und politische Argumente vermischt werden. Es könnte auf die Völker und selbst auf die Christen in Asien und Afrika einen verhängnisvollen Eindruck machen, wenn koloniale Ansprüche, die selbstverständlich auf politischen und wirtschaftlichen Wünschen beruhen, religiös begründet oder auch nur gestützt werden. Der portugiesische Ministerpräsident Salazar hat in dieser Beziehung eine vornehme Zurückhaltung bewiesen. Aber es würde genügen, wenn die öffentliche Meinung Religion und Politik vermengte.

Es ist richtig, daß Goa unter portugiesischer Herrschaft in der Vergangenheit ein entscheidender Stützpunkt für die katholische Mission in Asien war. Der Bischof von Goa war einmal das Oberhaupt der Gebiete zwischen dem Kap der Guten Hoffnung und Japan, und die Diözese wurde in Anerkennung dieser Bedeutung 1886 zum Patriarchat erhoben. Diese Bedeutung ist aber im Lauf der Zeiten und im Zuge der missionarischen Fortschritte geringer geworden und heute völlig geschwunden. Es ist zweifelhaft, ob man Goa, wie „Le Monde“ es noch am 6. Oktober 1954 tat, das „kleine Rom des Orients“ nennen oder die Behauptung aufstellen kann, daß Goa von Indien durch die Tatsache getrennt sei, daß es „ein altes katholisches Land“ ist, wie wir es in „L'Actualité“ (1. 10. 1954) lasen. Der Anteil der katholischen Bevölkerung in Goa beträgt heute, nach vierhundertjähriger Mission, etwa 50%, und es gibt Gebiete im angrenzenden Indien, die einen höheren katholischen Bevölkerungsanteil besitzen.

Man muß auch die Argumente der Goanesen hören, die Gegner der portugiesischen Herrschaft sind. Sie verlangen in dieser Frage den Grundsatz festzuhalten, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht dadurch beeinträchtigt werden darf, daß die bisherige Vormacht sich als Schützerin der Religion ausgibt. Kardinal Gracias hat erklärt, daß die religiösen Befürchtungen für den Fall der Angliederung an Indien ganz unbegründet sind. Der Kardinal sagte: „Wenn fünf Millionen Katholiken in Indien die Möglichkeit haben, ihr religiöses Leben zu führen, ist dann zu fürchten, daß der Viertelmillion Katholiken in Goa Beschränkungen auferlegt werden? Und wenn große katholische Gemeinschaften in Mangalore, Malabar, Tamilnad und Bihar ein blühendes Leben führen, ist es wahrscheinlich, daß die von Goa ausgerottet werden wird?“ Auch Ministerpräsident Nehru hat es bedauert, daß die Auseinandersetzung um das Recht auf Goa mit religiösen Begründungen belastet worden ist. Er sieht

darin mit Recht eine unangebrachte Diskriminierung Indiens. In Indien, so sagte Nehru, gab es eine Christenheit, längst ehe Portugal missioniert wurde.

Es müsse, so wird weiter argumentiert, anerkannt werden, daß der portugiesische Anspruch auf Goa nicht mehr mit religiösen Argumenten gestützt werden kann, die in der Vergangenheit ihre historische Berechtigung gehabt haben mögen. Wenn das dennoch geschehen sollte, würden die Inder sicherlich die christliche Aufrichtigkeit gegenüber dem Naturrecht bezweifeln.

Was die naturrechtliche Seite des Streitfalles betrifft, so behauptet Portugal, Goa sei keine Kolonie, sondern ein Bestandteil des Mutterlandes. Nun gäbe es eine tatsächliche Bestätigung dieser These. Sie bestünde in der Gleichberechtigung der Bevölkerung dieses Landesteils. Davon könne aber keine Rede sein. Alle wichtigen Stellen in Goa, einschließlich der kirchlichen, sind in portugiesischer Hand. Dagegen sind 25% der gebürtigen Goanesen in Indien ansässig, wo sie ungehindert vorwärtskommen. Mehrere Mitglieder der indischen Hierarchie stammen aus Goa. Auch der Kardinal von Indien trägt einen portugiesischen Namen. Ebenso wenig überzeuge das portugiesische Argument von der „Kultureinheit“, die zwischen Goa und Portugal bestünde. Nur 8% der Goanesen sprechen portugiesisch, und die Kultureinrichtungen, insbesondere die Schulen, die den Goanesen zur Verfügung stehen, sind dürftig. Ein objektiver Beurteiler müsse feststellen, daß es sich in Goa um eine Bevölkerung handelt, die unter einer Fremdherrschaft steht und die deshalb einen naturrechtlichen Anspruch auf völkisch-staatliche Selbstbestimmung hat. Der gerechte und faire Weg zur Entscheidung dieses Falles läge darin, daß die zukünftige Zugehörigkeit von Goa zu Portugal oder zu Indien von einer Volksabstimmung abhängig gemacht würde. Es sei bezeichnend, daß die europäische Macht in diesem Teil ihres „Mutterlandes“ polizeiliche Gewaltmaßnahmen gegen diejenigen anwendet, die sich für eine solche Entscheidung einsetzen. Abgesehen davon, daß das nicht notwendig wäre, wenn die portugiesischen Argumente stimmten, falle es auf, daß die Schutzmacht des Katholizismus in einer Anzahl von Fällen auch gegen katholische Geistliche Gewalt angewendet hat, die sich ihrer politischen Konzeption nicht fügten.

Goa sei also geographisch, ethnisch, kulturell, wirtschaftlich und letztlich auch historisch ein Teil von Indien, und die Katholiken Portugals erwiesen der Gerechtigkeit und so auch der Kirche den größeren Dienst, wenn sie sich einer unausbleiblichen Entwicklung nicht länger in den Weg stellten. Sie sollten dem britischen Beispiel folgen.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die katholische Kirchenmusik heute

Die katholische Kirchenmusik ist heute aus dem Ghetto des Cäcilianismus heraus. Sie wird wieder ernst genommen im Rahmen der zeitgenössischen Musik und steht mitten in deren Entwicklung. Das durch die musikhistorische Situation bedingte allgemeine Interesse an der Musik des Mittelalters betrifft die katholische Kirchenmusik unmittelbar, denn es ist ja ganz überwiegend ka-

tholische Kirchenmusik, was die Musikwissenschaft fast täglich an neuen Ausgaben mittelalterlicher Musik zugänglich macht. Aus demselben Grunde wie die mittelalterliche Musik erfreut sich heute der Gregorianische Gesang, der jahrhundertlang „den Heiden eine Torheit“ gewesen ist, der Aufmerksamkeit fast jedes Musikers und Musikfreundes. Währenddessen bringt die Liturgische Bewegung das seit Jahrhunderten verfestigte Gefüge unserer Liturgie in Bewegung und steht mit ihrer Forderung

nach der Volksliturgie genau im Gegensatz zu Grundtendenzen unserer zeitgenössischen Musik und Musikpflege. Das daraus sich ergebende Spannungsfeld hat den 2. Internationalen Kongreß für katholische Kirchenmusik, der vom 4. bis 10. Oktober in Wien stattfand, weitgehend beherrscht.

Die Referate des Kongresses hatten im allgemeinen den Charakter von Situationsberichten aus Forschung und Praxis. Leider kam es angesichts des großen Auditoriums nur einige Male zu Ansätzen einer Diskussion, und so wurde vieles nicht gesagt, was hätte ausgesprochen werden sollen. Es bleibt Aufgabe für den nächsten Kongreß, der 1957 in Paris, Barcelona oder Köln stattfinden soll, eine angemessene Form zu finden, die weder auf ein Colloquium ohne Anteilnahme der Kirchenmusiker selbst noch auf eine Generalversammlung hinausläuft.

Die Lage in der Choralforschung

In der Sektion „Musik der Ostkirchen“ sprach Prof. E. Wellesz, Oxford, über seine Forschungen zur byzantinischen Kirchenmusik, Prof. E. Werner, New York, über psalmodische Strukturen in altorientalischen Texten und F. Zagiba, Wien, über den liturgischen Gesang der Westslawen in altslawischer Sprache. In der Sektion „Gregorianischer Gesang“ wies nach einem Referat von Prof. Le Guennant, Paris, über die Bedeutung der Choralpflege für die Seelsorge P. Cardine OSB, Solesmes/Rom, auf die Wichtigkeit der Erforschung der Choralnotation für die Praxis hin. Der Vortrag des Gregorianischen Gesanges ist heute zu einer diffizilen Wissenschaft geworden, und es ist nicht mehr nur der Rhythmus, sondern der gesamte Vortragsstil, der in Frage steht. Es geht nun darum, die wenigen Eigenheiten des ursprünglichen Vortrags zu erschließen, die sich noch erschließen lassen, und sie in die Praxis umzusetzen. P. Hesbert OSB, Solesmes, sprach über Mängel der vatikanischen Choralausgabe. Hinter den Referaten von Prof. *Smits van Waesberghe*, Amsterdam, der ein wechselndes Hervortreten des monastischen und des weltklerikalen Elements in der römischen Schola cantorum im 7. Jh. aufzeigte, und von H. *Hucke*, Rom, wonach die lebendige Weiterentwicklung des Repertoriums des Gregorianischen Gesanges nicht unter Gregor d. Gr. beendet war, sondern bis ins 8. Jh. hineinreicht, stand das Problem des lange Zeit unbeachtet gebliebenen und heute im Mittelpunkt der Forschung stehenden „anderen Gregorianischen Gesanges“, den eine Reihe römischer Handschriften überliefert. Während Smits van Waesberghe eine römische Entstehung beider Repertorien vertrat, sieht Hucke „unseren“ Gregorianischen Gesang als eine im Zusammenhang mit der Einführung der römischen Liturgie im Frankenreich zustande gekommene Nachgestaltung des römischen liturgischen Gesanges an. Die Sitzung der Choralsektion vermittelte den Eindruck, daß die Choralforschung heute dabei ist, das geläufige, noch stark vom Cäcilianismus bestimmte Bild des Gregorianischen Gesanges grundlegend umzugestalten.

Das Experiment mit der mittelalterlichen Kirchenmusik

In der Sektion „Vokalpolyphonie“ kam Prof. *Higini Anglès*, Rom, von der Frühgeschichte der Mehrstimmigkeit in Rom auf unser Verhältnis zur Musik des Mittelalters zu sprechen. Die katholische Kirchenmusik sieht heute ihr „Polyphonie-Ideal“ weniger bei Palestrina als in der Musik des Mittelalters; das a-cappella-Ideal ver-

blaßt. Welche Probleme sich mit dem Versuch aufzutun, die mittelalterliche Musik im Kirchenraum wieder zu beleben, wurde im Rahmenprogramm des Kongresses deutlich. In einer Aufführung von Kirchenmusik der Gotik bis zur Vorklassik durch das „Collegium musicum Martin“ zeigte das allmähliche Aufatmen der Zuhörer, als das Programm endlich bei Josquin des Prèz anlangte, daß das heutige musikalische Empfinden offenbar gegenüber den Epochen vor Josquin versagt. Dazu kommt das andere Problem, daß die Musikwissenschaft der Praxis bei weitem nicht in dem Maße Hinweise geben kann für die Aufführung mittelalterlicher Musik, wie es nötig wäre. So fängt die Praxis an, zu experimentieren. Es kommt zu Unerträglichkeiten, die zeigen, wie fremd dem Musiker von heute diese Musik in Wirklichkeit ist. Daß der Einfluß der Musik des Mittelalters sich im kirchenmusikalischen Schaffen unserer Zeit auf mannigfache Weise zeigt, wies Prof. Chailley, Paris, am Beispiel der katholischen Kirchenmusik in Frankreich auf. In der Sektion „Instrumentale Kirchenmusik“ gab Prof. Schenk, Wien, einen Überblick über die Geschichte der katholischen Kirchenmusik seit dem 17. Jahrhundert.

Die „Neue Kirchenmusik“

Am tiefsten griffen die Sektionen „Neue Kirchenmusik“, „Orgel“ und „Liturgie und Volksgesang“ in die Gegenwartsprobleme hinein. Das Hauptreferat der Sektion „Neue Kirchenmusik“ hielt Prof. *Lemacher*, Köln. Der Cäcilianismus ist überwunden. Man glaubt heute nicht mehr an einen patentierten kirchlichen Stil, an kirchliche und unkirchliche Akkorde. Auch das Zeitalter des „Objektivismus“ und der „Neuen Sachlichkeit“ geht zu Ende. Es regt sich der Drang zu neuer subjektiver Gestaltung. Das Zurücktreten des a-cappella-Ideals zeigt sich in der neuen Kirchenmusik am meisten in den Meßkompositionen, wo die Orgelmesse immer mehr die Vorherrschaft gewinnt. Die allenthalben erhobene Forderung, das Ordinarium dem Volke zuzuweisen und den Chor das Proprium mehrstimmig singen zu lassen, findet bei den Komponisten keine große Resonanz, da es mindestens fraglich ist, wieweit sich diese Forderung in der Praxis verwirklichen läßt. Übrigens wird von Freunden des Gregorianischen Gesanges eingewandt, daß durch mehrstimmige Proprien gerade das Stammrepertoire des Choral zurückgedrängt werde. Wachsende Bedeutung gewinnt heute die Komposition von Gesängen für das Volk; die Gesangbücher enthalten bereits zahlreiche neue Melodien. Außerdem hat sich ein neuer Kantatentyp entwickelt, bei dem das Volk singend mitwirkt. In der Orgelmusik geht die Reger-Nachfolge zu Ende und eine neue, mehr kammermusikalische Haltung tritt hervor. Die Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Musik sind noch nicht als „weltlich“ oder „kirchlich“ abgestempelt, und es ist eine große Aufgabe der Kirchenmusiker, diese Ausdrucksmittel umzuschmelzen und so neue Wege aufzutun. Ein Referat von Prof. Liess, Wien, wies auf das Sakrale in der profanen Gegenwartsmusik hin und berief sich dabei sowohl auf Meßkompositionen, z. B. von Strawinsky und auf die Oratorien Honeggers, als auch auf den kosmischen Bezug des Zwölftonsystems bei Schönberg.

Im Anschluß an den Situationsbericht von Prof. Lemacher wurde die Frage „Neue Musik und Volk“ aufgeworfen. Diese Frage bedeutet im Bereiche der Kirchenmusik etwas ganz anderes als im Hinblick auf das Theater oder das

Konzert. Die Antwort kann wohl nur von der Entwicklung in der Praxis selbst herkommen; die exklusivste Richtung der neuen Kunst, die Zwölfkloßtechnik, ist bisher in der katholischen Kirchenmusik nicht hervorgetreten, und es erscheint zweifelhaft, ob auf ihr eine Vokalkunst, wie sie die Kirchenmusik in erster Linie darstellt, aufbauen kann. Durch einen „Index“ für unerwünschte neue Kirchenmusik, wie er in Wien vorgeschlagen (und stürmisch abgelehnt) wurde, ist das Problem jedenfalls nicht zu lösen.

Orgel und Elektronenorgel

Die beiden Referenten der Orgelsektion, Sybrand Zachariassen, Apenrade, und Klotz, Flensburg, traten als warme Anwälte der am Ideal der Barockorgel ausgerichteten Orgel auf. Daß sie lebhaften Widerspruch fanden, hat verschiedene Gründe. Vorab einmal hat die Orgelbewegung im katholischen Raum niemals die gleiche Resonanz gefunden wie bei den evangelischen Organisten. Für diese hat das Literaturspiel eine viel größere Bedeutung, und somit stand für sie das Problem der klanglichen Wiedergabe der „klassischen Orgelliteratur“, d. h. der des Barock und insbesondere Bachs, viel mehr im Vordergrund als in der katholischen Kirche, wo der Organist in allererster Linie Gesang zu begleiten und zu improvisieren hat. Seinem Bedürfnis nach bequemer, leichterer Spielbarkeit der Orgel kam der Abbau des schwerfälligen Apparates der mechanischen Orgel entgegen. Der Vorzug der mechanischen Orgel, daß zwischen Organist und Pfeife nicht nur ein elektrischer Kontakt, sondern eine mechanische Verbindung besteht, scheint nur von den Organisten empfunden zu werden, die von einer mechanischen Orgel herkommen, und das umstrittene Argument, die Ansprache von auf einer Schleiflade stehenden Pfeifen sei polyphoner Musik mehr angemessen, wiegt dem katholischen Organisten nicht die Vorzüge der elektrischen Traktur auf. Lediglich bei kleinen Instrumenten ist er bereitet, der mechanischen Traktur den Vorzug zu geben.

Es ist außerdem die Frage, ob die Orgelbewegung und die Diskussion über mechanische oder elektrische Traktur heute angesichts des langsamen, aber sicheren Eindringens des elektrophonischen Instruments in die Kirche überhaupt noch aktuell ist. Das elektrophonische Instrument stellt die zeitgenössische Musik und Musikkultur vor eine ganz neue Situation, die ungeheuerliche Möglichkeiten und Gefahren birgt. Es ist heute beispielsweise technisch möglich, ein Instrument zu bauen, das den Klang einer Geige täuschend imitiert und auf dem der Techniker eine (seelenlose) Präzision des Vortrags erreicht, mit der der Künstler nicht konkurrieren kann. Auch in die Kirche dringt das elektrophonische Instrument ein, und zwar bezeichnenderweise als Orgelimitation, als „Elektronenorgel“, die genau wie eine echte Orgel gespielt wird und die Kinderkrankheiten der alten Hammond-Orgel längst überwunden hat. Es wird technisch durchaus möglich sein, die letzten geringfügigen Klangunterschiede gegenüber dem echten Instrument hinwegzukonstruieren.

Die diskussionslose Ablehnung des elektrophonischen Instruments war einmütig, und während man Entschlüsse verfaßte, die sich für ein Verbot des „heute an eine Kirche und morgen an eine Bar“ verkauften Instruments einsetzten, wurde es in der Ausstellung „Die Technik im Dienste der Kirchenmusik“ vorgeführt und verkauft. Hier ist offenbar eine Entwicklung im Gange, die nicht aufzuhalten ist und die in dem Augenblick zur La-

wine wird, in dem das elektrophonische Instrument wesentlich billiger wird als die Orgel. Es ist nur zu hoffen, daß der Kirchenmusiker schöpferisch eingreifen und die Möglichkeit zur Entwicklung eines neuen Instruments nützen wird, das mehr ist als eine Imitation und seinen Bedürfnissen dient.

Liturgie und Volksgesang

Die bewegteste Sitzung des Kongresses war die der Sektion „Liturgie und Volksgesang“ im Stift Klosterneuburg. Prof. J. A. Jungmann, Innsbruck, hielt das Hauptreferat: Der kirchliche Volksgesang erfreut sich heute steigender Wertschätzung. Seine Blüte hat zu einem Erwachen der Kirche in den Seelen, zu einem wachsenden Kirchenbewußtsein geführt. Überall zeigen sich heute Ansätze zu einer Ausbreitung des Volksgesanges in der Liturgie, die es zu fördern gilt. Das heißt nicht, daß die Hochämter verschwinden müßten. Sie werden an den Hochfesten ihren Platz haben, und dort wird auch Gelegenheit sein zur Pflege der traditionellen Kunstwerke der Vergangenheit. Aber im Sonntagsgottesdienst wird das Ordinarium Sache des Volkes sein, Sache des Chors das Proprium. Eine grundlegende Reform der Proprien sei allerdings notwendig; es sei an dem Verständnis leichter zugängliche Texte und an den Vortrag in der Volkssprache zu denken.

In die Nachbarschaft dieses Vortrags hätte auch der Bericht über die kirchenmusikalischen Probleme der chinesischen Mission gehört, den ein Steyler Missionar in der Sektion „Neue Kirchenmusik“ gab: 50 Jahre lang haben die Missionare in China versucht, das Volk Gregorianischen Choral zu lehren und es in die lateinische Liturgiesprache einzuführen. Das Ergebnis ist eine Katastrophe. Es gibt heute kaum einen kirchlichen Volksgesang in China. Der Chinese vermag den lateinischen Text nicht mit den gregorianischen Melodien in Einklang zu bringen, da er im Sprechen die Silbenzahl der meisten lateinischen Wörter verändert. Zudem hat er für unser Siebentonsystem und die Kirchentonarten überhaupt kein Gehör und faßt, auf Grund seines Fünftonsystems, die gregorianischen Melodien als nicht endenwollende Transpositions- und Modulationsketten auf, die jeglicher musikalischer Logik entbehren. Die von den Missionaren ins Chinesische übersetzten abendländischen Kirchenlieder sind für ihn absolute Musik, denn da die Melodik nicht mit den Betonungsgesetzen des Chinesischen übereinstimmt, versteht er den Text nur dann, wenn er ihn liest, ohne zu singen. Hier müßte also ein bodenständiger liturgischer Gesang geschaffen werden.

Im Mittelpunkt der Diskussion um den Vortrag Prof. Jungmanns stand die Auseinandersetzung um das Problem der lateinischen oder der Volkssprache in der Liturgie. Die Verhältnisse in den Missionen wurden von vornherein beiseite gelassen. Während zunächst Meinung gegen Meinung stand, kam es anschließend an den Kongreß bei einer Arbeitstagung in engerem Kreise zu einer Klärung der gegenseitigen Standpunkte. Es zeigte sich, daß die Bestrebungen zur weitgehenden Verwendung der Volkssprache in der Liturgie von sehr verschiedenen Punkten ausgehen. Da ist einmal der Liturgiehistoriker, der die Liturgie nicht als einen festgelegten Ordo, sondern als Organismus betrachtet, dessen Weiterentwicklung zwar immer mehr ins Stocken gekommen ist, was aber nicht sagt, daß die Verfestigung von Dauer sein müßte. Da ist zum anderen der Pfarrer, der seine Missa lecta und sein

Deutsches Hochamt liturgisch gestalten möchte und anstelle mehr oder weniger passender Lieder den liturgischen Text in der Landessprache setzen möchte. Da ist der Pastoraltheologe, der die uralte und gerade durch das Tridentinum eingeschränkte Forderung nach der Textverständlichkeit nun in einem weitergehenden Sinn verstanden wissen will. Man verweist darauf, daß in verschiedenen Ritualien die Volkssprache ja bereits liturgische Sprache geworden sei und daß die Kirchenbesucher allenthalben vom lateinischen Hochamt in das Deutsche Amt und die Gemeinschaftsmesse abwanderten. Der Erfolg von 50 Jahren Arbeit für den Volksschoral stehe in gar keinem Verhältnis zu den aufgewandten Mühen, und schon in der Sektion „Neue Kirchenmusik“ fiel die Diskussionsbemerkung, daß der Gregorianische Gesang dem Volke schwerer nahezubringen sei als „gewisse Neue Musik“.

Die wichtigsten Argumente der Befürworter der lateinischen Sprache sind etwa folgende: Setzt man voraus, daß der Text in der Landessprache von der Gemeinde akustisch verstanden wird, wie weit wird etwa der Text der Proprien von der Gemeinde wirklich verstandesmäßig erfaßt werden können? Und wenn man hier eine grundlegende Reform durchführen wird, was werden wir eintauschen gegen das, was wir besitzen? Soll man nicht damit zufrieden sein, daß die Gemeinde im Schott die Übersetzung mitbeten kann? Steckt hinter der Forderung nach der Volkssprache in der Liturgie nicht eine rationalistische Pastoraltheologie, die den Erlebnis- und Gefühlsgehalt der Liturgie über ihrer Forderung nach der Textverständlichkeit übersieht? Sollen wir in dem Augenblick, in dem die Völker sich enger zusammenschließen, die das Abendland einigende lateinische Sprache aufgeben? Bezüglich des Volksschorals sieht man allerdings auch auf dieser Seite Probleme. Es wird gefordert, man solle die einfacheren Ordinarien singen. Während beim 1. Kongreß 1950 in Rom der Ruf nach einem vereinfachten „Reformchoral“ für den Durchschnittskirchenchor laut wurde, regte man diesmal an, man möge mehr einfache Meßordinarien herausgeben oder auch neue komponieren.

Es zeigte sich, daß gerade die Kirchenmusiker zum großen Teil gegen eine weitgreifende liturgische Reform und gegen die Volkssprache in der Liturgie sind, denn für sie kommen neue Gesichtspunkte hinzu. Für den Kirchenmusiker steht auf der einen Seite ein großartiges kirchenmusikalisches Erbe, auf der anderen vorläufig nicht mehr als problematische Experimente. Wird der hieraus sich ergebende Vorbehalt auch an Gewicht verlieren, sobald einmal die Schaffung eines Neuen, das überzeugt, gelungen sein wird, so bleibt doch ein anderer Vorbehalt bestehen: Die Volkssprache in der Liturgie würde unweigerlich das Ende der *einen* Kirchenmusik und den Anfang von nationalen Kirchenmusiken bedeuten; denn es wird nur in Ausnahmefällen möglich sein, der gleichen Musik Texte in verschiedenen Sprachen zu unterlegen.

Das Experiment der Verbindung volkssprachlicher Übersetzungen mit gregorianischen Melodien muß inzwischen als endgültig gescheitert angesehen werden. Das ist, wie sich zeigt, heute auch die Meinung der Verfechter der Volkssprache in der Liturgie. Nationale Kirchenmusiken aber widersprechen dem Wesen der musikalischen Kunst, die, wenn sie auch nicht im Ernst „die allen Völkern verständliche gemeinsame Sprache aller Menschen“ ist, nicht Nationen, sondern Kulturkreisen zugehört. Auch von hier aus erhebt sich also, so wie angesichts des Strebens der zeitgenössischen musikalischen Kunst nach Exklusivität, die Frage, inwieweit die Kirchenmusik in der Zukunft noch Kunstmusik zu sein vermag.

Die Diskussion mündete schließlich in den Vorschlag, bis zum nächsten Kongreß erst einmal die Grundlagen eines Gesprächs über diese Probleme zu erarbeiten, in der Erkenntnis, daß die Entwicklung sich in der Praxis und nicht auf Kongressen vollzieht. Liturgiereform oder nicht, die Bemühungen der Liturgischen Bewegung konzentrieren sich heute auf die Gestaltung der Missa lecta und des Deutschen Hochamts.

In der Sektion „Kirchenmusik als Beruf“ behandelten Prof. Hilber, Luzern, Prof. Lennards, Roermond, Prof. Overath, Köln, und Dr. Gottron, Mainz, Fragen der Erziehung von Jugend, Klerus und Kirchenmusiker sowie die Neuordnung der Kirchenmusik im Sinne einer episkopalen Organisation.

Empfehlungen

Die in der Schlußsitzung geplante Formulierung einiger Vota des Kongresses an den Heiligen Stuhl scheiterte am Zeitmangel. Deshalb bat der Vorsitzende des Exekutivkomitees, Prof. Franz Kosch, Wien, den Präsidenten des Kongresses, Msgr. Anglès, Rom, die eingebrachten Anträge zu formulieren: Die Veröffentlichung von Choralmelodien mit unterlegten volkssprachlichen Übersetzungen möge untersagt werden. Die Diözesankommissionen und -organisationen mögen angewiesen werden, Neukompositionen für den Volksgesang in der Landessprache auf künstlerischen Gehalt und liturgische Eignung zu überprüfen. Die seelsorglich-liturgische Unterweisung der Kirchenchöre möge gefördert werden. Zwischen liturgischen und musikalischen Kommissionen möge eine bessere Zusammenarbeit angestrebt werden, liturgische Kommissionen sollen nicht über musikalische Fragen entscheiden. Der Gebrauch elektrophonischer Instrumente in der Kirche solle verboten werden. Es mögen Maßnahmen gegen die Verdrängung der Missa cantata durch die Missa lecta ergriffen werden. Die Aufführung geistlicher Musik in der Kirche möge außerhalb der Liturgie grundsätzlich erlaubt werden — hier handelt es sich vor allem um ein Problem der romanischen Länder. Jedoch soll in jedem Falle rechtzeitig um die Erlaubnis nachgesucht werden. Chor und Orchester sollen nicht im Altar- oder Chorraum aufgestellt werden dürfen.